



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 15.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/088/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	24.11.2025	
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Ansätze für die Schulen - FB Kreisfinanzen

Anlagen

Schulen - FB Kreisfinanzen.1
Schulen - FB Kreisfinanzen.2
Schulen - FB Kreisfinanzen.3

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bewirtschaftungsbefugnisse für den Schulaufwand

Nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz trägt der Landkreis mit Ausnahme der Grund- und Mittelschulen den Schulaufwand staatlicher Schulen in seinem Gebiet. Die Bewirtschaftung einiger Haushaltsstellen des Haushaltsplanes ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter der jeweiligen Schule übertragen. Weitere Einnahmen und Ausgaben zur Schulfinanzierung bearbeiten der Fachbereich (FB) Kreisfinanzen, zur Schülerbeförderung das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten, für das Personal des Landkreises das Sachgebiet Personalverwaltung, und im Übrigen das Sachgebiet Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen. Diese Ansätze finden sich im Einzelplan 2 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts.

Der FB Kreisfinanzen bewirtschaftet die Gruppierungen 1622 (Gastschulbeiträge), 1717 (Zuweisungen Medien- und KI-Budget), 1718 (Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit), 6610 (Mitgliedsbeiträge), 6710 (Ganztagsschule), 6721 (Erstattungen), 6722 (Gastschulbeiträge), 6780 (Erstattungen) und 7180 (Zuschüsse). Die jeweiligen Haushaltsstellen sind mit der Fachbereichs-Nr. 0112 gekennzeichnet. Insgesamt umfasst das vom FB Kreisfinanzen für 2026 veranschlagte Haushaltsvolumen für die Schulen in den Einnahmen 2.121.400 € und in den Ausgaben bis zu 3.418.300 €.

2 Bisherige Abwicklung des Haushalts 2025

Zur Abwicklung des Haushalts 2025 und zu den Konsequenzen für die Anmeldungen zum Haushalt 2026 wird Folgendes berichtet:

2.1 Gastschulbeiträge

Die höchsten Haushaltsansätze bestehen jeweils für die beruflichen Schulen. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die dafür geplanten Einnahmen erreicht und die Ausgaben ausreichen werden. Dies gilt weitgehend auch für die Summen der weiteren Ansätze.

2.2 Ganztagsschulen

Der Freistaat hat die von den Schulaufwandsträgern pro Schuljahr zu zahlende Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten ab dem Schuljahr 2025/2026 von 7.910 € je Gruppe oder Klasse auf 8.068 € angehoben.

3 Haushaltsansätze 2026 für die Schulen

3.1 Gastschulbeiträge

Folgende Gastschulbeiträge je Schüler können pauschal abgerechnet werden:

- Realschulen: 850 € (und Zuschlag von 850 € bei kommunalen Schulen)
- Gymnasien: 975 € (und Zuschlag von 850 € bei kommunalen Schulen)
- Wirtschaftsschulen: 1.800 € (und Zuschlag von 850 € bei kommunalen Schulen).

Diese Pauschalen sind Grundlage der gebildeten Haushaltsansätze. Die Zahl der Gastschüler an unseren Schulen zum Stichtag 01.10.25 ist bereits in die Bildung der Einnahmeansätze eingeflossen. Die Zahl der Gastschüler aus unserem Landkreis an auswärtigen Schulen ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, die Ausgabeansätze unterliegen folglich einer höheren Prognosevermutung.

Da sich bei den weiteren Schulen (berufliche Schulen und Förderschulen) neben der Schülerzahl auch die Höhe der jeweiligen Ersätze jährlich ändert (Spitzabrechnung der konkreten Aufwendungen), ist eine konkrete Berechnung der Ansätze für Gastschulbeiträge in diesem Bereich noch weniger möglich.

Im Bereich des Berufsschulwesens endet zum 31.12.2025 eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis und der Stadt Augsburg, die Abschläge im laufenden Jahr auf die spätere Endabrechnung vorsah (s. Vorlage 11/091/2025). Durch den Wegfall der Vorauszahlungen konnten die Aufwendungen für Gastschulbeiträge um (Gliederung 2449) um 1,9 Mio. Euro reduziert werden. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt, der sich mit einer höheren Endabrechnung in den Folgejahren wieder ausgleicht.

Insgesamt sind für Gastschulbeiträge Ausgaben von 2.850.000 € und Einnahmen von 1.825.100 € vorgesehen (vgl. Anlage **Schulen - FB Kreisfinanzen.1**).

3.2 staatliche Zuweisungen

Die Aufteilung der staatlichen Zuweisungen aus dem Medien- und KI-Budget (Gruppierung 1717) und im Rahmen der Lernmittelfreiheit (Gruppierung 1718) zeigt die Anlage **Schulen - FB Kreisfinanzen.2**

3.3 Ganztagschulen

Als künftige Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten der Ganztagschule wurden 8.400 € je Gruppe oder Klasse angesetzt.

3.4 Kostenerstattung an Lebenshilfe für Betrieb der Elisabethschule

Die Erstattung für die Elisabethschule entspricht der Anforderung des privaten Schulaufwands-trägers.

Der Ansatz für Erstattungen an die Lebenshilfe für die Elisabethschule (2751.6780) wurde auf 204.400 € festgesetzt. Der Lebenshilfe wird darüberhinaus ein Zuschuss zu den Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 31.500 € gewährt (2751.7180).

Ab dem Jahr 2026 werden Zahlungen an die Lebenshilfe für den Betrieb der SVE-Gruppen (6.000 €) und der Mitgliedsbeitrag für den Verein Schwabenhilfe für Kinder e.V. (94.200 €) im Bereich der Kreisfinanzverwaltung geführt. Bisher wurden diese Positionen im Bereich der Jugendhilfe abgewickelt.

3.5 Weitere Ansätze für die Schulen

Die übrigen Ansätze von Einnahmen und Ausgaben sind auf die derzeitigen Gegebenheiten bei gleichbleibenden Grundlagen abgestellt.

4 Finanzplan

Die vorgestellten Haushaltsansätze ergeben sich meist aus Klassen- oder Schülerzahlen und Beträgen, die als Pauschale oder durch den Berechnungsweg vorgegeben sind. Die Planungen sind auf die Entwicklungen der letzten Jahre abgestellt. Mitgliedsbeiträge an die Schullandheimvereine bleiben unverändert bei den Ansätzen für 2025. Der Ansatz für Erstattungen an die Lebenshilfe für die Elisabethschule (2751.6780) wurde unverändert fortgeführt.

5 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

Der Schulaufwand staatlicher Schulen gehört grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben. Dies gilt für vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Lebenshilfe entsprechend.

Mit den vorgestellten Ansätzen werden keine Ausgaben finanziert, für die der Landkreis nicht zuständig ist.

Folgende Ausgaben sind freiwillige Leistungen:

HHSt	€	Freiwillige Leistungen für
xxxx.6710	226.800	Ganztagschulen, Mitfinanzierung (AKS 27.05.2009, Nr. 34)
2751.7180	31.500	Lebenshilfe, Zuschuss Verwaltungsaufgaben (KA 12.03.2008, Nr. 375/2)
2780.6610	94.200	Schwabenhilfe Mitglieds- und Umlagebeitrag
2780.7180	6.000	Elisabethschule der Lebenshilfe, Zuschüsse für SVE
2931.6610	1.000	Schullandheimwerk, Mitgliedsbeitrag (KA 11.03.1987, Nr. 933)
2931.6610	1.000	Schullandheimverein, Mitgliedsbeitrag (KA 21.06.1995, Nr. 816)

Die Zahl der mitfinanzierten Ganztagsangebote kann gedeckelt werden. Die Ausgaben für freiwillige Gastschulbeiträge, den Zuschuss an die Lebenshilfe für Verwaltungsaufgaben und die Mitgliedsbeiträge können mit einem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule verändert oder beendet werden.

Die weiteren Ausgaben- und die Einnahmenansätze fußen auf Fallzahlen und vorgegebenen Berechnungen, die im Einzelnen nur zum Teil bekannt sind und im Übrigen nach Erfahrungswerten geschätzt werden. Mehreinnahmen oder Minderausgaben sind für die gegenständlichen Aufgabenbereiche nicht erkennbar.

Vergleichszahlen anderer liegen zu diesen Leistungen nicht vor.

Vorgenannte freiwillige Ausgaben benötigen nur wenige Arbeitsstunden der Verwaltung. Darüber hinaus erfolgen im beschriebenen Aufgabenbereich keine freiwilligen Dienstleistungen.

6 Veränderungen zum Haushaltsentwurf

Im Entwurf zum Haushalt 2026 waren noch die Finanzplanwerte aus dem Vorjahr enthalten. Im Ergebnis erhöht sich der Zuschussbedarf um 95.100 € auf einen Betrag von 3.418.300 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule (Kreisausschuss) empfiehlt dem Kreistag, die befürworteten Ansätze für die Schulen - FB Kreisfinanzen in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Michael Haas